

Anmeldung zur Bachelorarbeit im Studiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre

Bitte füllen Sie diese Anmeldung mit dem PC aus!

Name u. Vorname der/des Studierenden:

Matrikel-Nr.:

Semester:

160 ECTS gem. §10 Abs. 2 erreicht:

ja

nein

Betreuender Professor:

Thema der Bachelorarbeit (deutsch **und** englisch):

Wird die Bachelorarbeit in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen oder einer Forschungseinrichtung durchgeführt, ergänzen Sie bitte folgende Angaben:

Firma / Institution / Forschungseinrichtung:

Anschrift:

Kontaktperson mit Email-Adresse und Telefon-Nr.:

Wenn für die Bachelorarbeit ein Vertrag mit o. g. Einrichtung geschlossen wurde, ist dieser der Anmeldung zur Bachelor-Arbeit in Kopie beizulegen. Falls der Vertrag bis zur Anmeldung nicht vorliegt, ist dieser innerhalb von sechs Wochen nachzureichen. Wünscht die og. Einrichtung eine Geheimhaltungserklärung, wird empfohlen, dass die Hochschule und die Einrichtung eine Vereinbarung entsprechend dem Muster im Anhang schließen.

Anmeldedatum d. BA: _____ Abgabedatum d. BA: _____

(Bearbeitungszeit ab Anmeldung beträgt drei Monate)

Unterschrift des/der Studierenden

Betreuer an der Hochschule (Unterschrift)

Verteiler für die Anmeldung

1 Anmeldung f. d. Studienzentrum
1 Kopie für sich selbst anfertigen

Abgabe der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist einmal in gedruckter Form und einmal digital abzugeben. Dafür ist hinten in die gedruckte Fassung eine CD mit Hülle einzukleben. Die Arbeit ist termingerecht zusammen mit einer losen Kopie des Deckblatts im Studienzentrum einzureichen. Die eidesstattliche Erklärung zur eigenständigen Erarbeitung so wie die Einwilligungserklärung zur Plagiatsprüfung sind in die Bachelorarbeit einzubinden.

Besondere Vorschriften

Für die Anfertigung der Bachelorarbeit in Verbindung mit § 8 und § 11 RaPO (Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) Sowie § 11 APO (Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf), in der jeweiligen gültigen Fassung.

Die Bachelorarbeit ist nach den Richtlinien der RaPO und APO der Technischen Hochschule Deggendorf anzufertigen.

Folgende Vorgaben sind zu beachten:

1. Bachelorarbeiten können bei allen Professoren geschrieben werden, die im Studiengang "Angewandte VWL" unterrichten. Soll die Arbeit in Kooperation mit anderen Institutionen / Unternehmen geschrieben werden, kann die Betreuung der Arbeit im Rahmen eines Kooperationsvertrages, der u.a. auch die Rechte an der Arbeit regelt, teilweise durch den Projektpartner erfolgen. Die Korrektur und Bewertung der Arbeit bleibt ausschließlich in der Hand des in Deggendorf betreuenden Professors. Ausnahmen von dieser Regelung können im Einzelfall und bei ausführlicher Darlegung der besonderen Umstände durch die Prüfungskommission genehmigt werden.
2. Der Textteil ist mit 1,5-fachem Zeilenabstand, einseitig und einem Drittel Rand zu erstellen. In der Regel soll der Umfang von 40 Seiten nicht überschritten werden. (s. Punkt 7).
3. Die Arbeit muss neben Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis ein vollständiges Verzeichnis der benutzten Literatur und sonstiger Quellen enthalten. Fußnoten sind insgesamt fortlaufend zu führen.
4. Der Kandidat hat mit der eidesstattlichen Erklärung auf der Folgeseite schriftlich zu erklären, dass er die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle benutzten Hilfsmittel angegeben hat. Darüber hinaus erklärt der Kandidat mittels der vorformulierten Erklärung schriftlich seine Einwilligung zur elektronischen Plagiatsprüfung seiner Arbeit.
5. Einzelheiten sind mit dem betreuenden Dozenten abzuklären; insoweit sind auch Abweichungen von diesen besonderen Vorschriften möglich.
6. Die Bachelorarbeit ist einmal in gedruckter Form und einmal digital abzugeben. Dafür ist hinten in die gedruckte Fassung eine mit Namen und Matrikelnummer beschriftete CD mit Hülle einzukleben. Die Arbeit ist termingerecht zusammen mit einer losen Kopie des Deckblatts im Studienzentrum einzureichen. Die eidesstattliche Erklärung zur eigenständigen Erarbeitung sowie die Einwilligungserklärung zur Plagiatsprüfung sind als letzte Seite in die Bachelorarbeit einzubinden.

Deggendorf, 29.11.2016 durch Beschluss der Prüfungskommission
Angewandte Volkswirtschaftslehre

gez. Prof. Dr. Hanjo Allinger (Vorsitzender)

Eidesstattliche Erklärung

Name und Vorname der/des Studierenden:

Name des/der Betreuers/in:

Thema (deutsch/englisch):

Hiermit erkläre ich, dass ich die Bachelorarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Ausführungen, die anderen veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, habe ich kenntlich gemacht.

Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Fassung noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen. Sie wurde bisher auch nicht veröffentlicht oder zur Veröffentlichung eingereicht.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Studierenden

Einwilligungserklärung zur elektronischen Plagiatsprüfung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Arbeit mit Hilfe einer Software zur Plagiatserkennung ggf. auch dezentral auf enthaltene Plagiate überprüft wird.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Studierenden

Einschlägige Gesetzestexte zu Bachelorarbeiten

Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RAPO) § 10

(2) Wurde die Bachelor- oder Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. 2 Die Bearbeitungsfrist der zu wiederholenden Bachelor- oder Masterarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung.

(3) 1 Die Fristen für die Ablegung von Wiederholungsprüfungen werden durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen, es sei denn, die Beurlaubung oder Exmatrikulation ist durch Gründe im Sinn von § 8 Abs. 4 Satz 1 bedingt. 2 Überschreiten Studierende die Fristen nach Abs. 1 oder 2, gilt die Prüfungsleistung als wiederholt und nicht bestanden. 3 Für Fristverlängerungen gilt § 8 Abs. 4 entsprechend.

§ 11 Bachelor-, Diplom-, Masterarbeit

(1) 1 Die Bachelorarbeit soll spätestens zum Ende des letzten Studienplansemesters ausgegeben werden. 2 Das Thema für die Bachelorarbeit soll so beschaffen sein, dass es bei zusammenhängender Bearbeitung in der Regel in zwei Monaten fertig gestellt sein kann. 3 Die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe darf sechs Monate nicht überschreiten. 4 Näheres bestimmt die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung.

[..] Abs. 2- und 3 irrelevant

(4) Neben den in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung getroffenen Regelungen gilt folgendes Verfahren für die Bachelor- und Masterarbeit:

1. Die Ausgabe des Themas ist aktenkundig zu machen; hierbei sind mindestens festzuhalten: Name des Studierenden und des Aufgabenstellers, Thema der Abschlussarbeit, Tag der Ausgabe des Themas sowie der Abgabetermin.
2. Einem Studenten oder einer Studentin, der oder die trotz eigener Bemühungen kein Thema erhalten hat, teilt die Prüfungskommission auf Antrag einen Aufgabensteller oder eine Aufgabenstellerin zu.
3. Die fertige Abschlussarbeit ist nach näherer Regelung der Fakultät beim Aufgabensteller oder bei der Aufgabenstellerin oder einer zur Entgegennahme ermächtigten Stelle (Studienzentrum) abzugeben. Die Zahl und Art der Ausfertigungen der Abschlussarbeit regelt die jeweilige Prüfungskommission. Der betreuende Dozent oder die Dozentin entscheidet, ob ein zusätzliches Exemplar an die Bibliothek abgegeben wird.
4. Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist oder auf Rückgabe des Themas sind schriftlich, unter Angabe von Gründen spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin an die zuständige Prüfungskommission einzureichen.

Darüber hinaus gilt die Studienprüfungsordnung in der jeweils gültigen Form.

Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen der

Technische Hochschule Deggendorf

Edlmairstr. 6+8
94469 Deggendorf

Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften
Studiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre

Professor:

(im Folgenden „Technische Hochschule Deggendorf“)

und

Firma:

(im Folgenden „Unternehmen“)

Vertreten durch:

(im Folgenden einzeln und zusammen „Vertragspartner“)

Präambel

Die Technische Hochschule Deggendorf betreut eine Prüfungsarbeit des Studierenden

mit dem Thema

(im Folgenden „Prüfungsarbeit“), in welcher u. a. vertrauliche Informationen des Unternehmens verarbeitet werden. Gleichzeitig werden im Rahmen der Betreuung dem Unternehmen auch vertrauliche Informationen der Technischen Hochschule Deggendorf bekannt.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragspartner Folgendes:

1. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind alle im Rahmen der Betreuung der Prüfungsarbeit vom jeweils anderen Vertragspartner empfangenen Informationen (insbesondere technischer oder geschäftlicher Art einschließlich aller Dokumente, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen, Spezifikationen, Daten, Messergebnisse, Berechnungen, Muster, Teile, Filme, digitale Speicher, Erfahrungen, Verfahren, Kenntnisse, Know-How und unveröffentlichte Schutzrechtsanmeldungen), die als vertraulich gekennzeichnet sind.

Dritte im Sinne dieser Vereinbarung sind alle Personen mit Ausnahme der Vertragspartner, des Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin und solcher Personen, die mit der Betreuung der Prüfungsarbeit oder dem Prüfungsverfahren befasst sind und einer dieser Vereinbarung entsprechenden Verpflichtung zur Vertraulichkeit unterliegen.

2. Die Vertragspartner verpflichten sich, Vertrauliche Informationen

- vertraulich zu behandeln
- ausschließlich im Rahmen der Betreuung der Prüfungsarbeit zu verwenden
- weder an Dritte weiterzugeben noch in anderer Form Dritten zugänglich zu machen
- alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter zu vermeiden

3. Die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit nach Ziffer. 2 gelten nicht für solche Vertrauliche Informationen, die nachweislich

- offenkundig sind oder ohne Verschulden des empfangenden Vertragspartners offenkundig werden oder
- bei dem empfangenden Vertragspartner vor ihrer Mitteilung bereits vorhanden sind oder
- der empfangende Vertragspartner von einem Dritten erlangt hat, der befugt ist, die vertraulichen Informationen zu offenbaren oder
- unabhängig von vertraulichen Informationen vom empfangenden Vertragspartner entwickelt wurden/werden.

Weiter gilt die Verpflichtung zur Vertraulichkeit nach Ziffer 2 nicht, wenn der empfangende Vertragspartner aufgrund rechtlicher Vorschriften oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung zur Offenbarung zwingend verpflichtet ist. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin die Bewertung der Prüfungsarbeit gerichtlich überprüfen lässt, was zur Folge hat, dass die Prüfungsarbeit als Teil des

Verwaltungsvorgangs an das Gericht zu übermitteln ist.

4. Alle vertraulichen Informationen bleiben im Eigentum des offenbarenden Vertragspartners. Dem empfangenden Vertragspartner werden an den vertraulichen Informationen mit Ausnahme von Ziffer 6 keine über das Recht zur Verwendung im Rahmen der Betreuung der Prüfungsarbeit hinausgehende Rechte, insbesondere keine Nutzungs- bzw. Verwertungsrechte, eingeräumt.
5. Die Vertragspartner werden nach Beendigung dieser Vereinbarung die erhaltenen vertraulichen Informationen auf Aufforderung zurückgeben sowie Kopien vernichten.
6. Nach Ende dieser Vereinbarung räumt das Unternehmen der Technischen Hochschule Deggendorf an den Ergebnissen der Prüfungsarbeit sowie daraus entstehenden Schutzrechten, soweit das Unternehmen darüber verfügt, ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches, zeitlich und örtlich unbegrenztes Nutzungsrecht für Forschungs- und Lehrzwecke ein, sofern der Verfasser der Prüfungsarbeit eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet hat.
7. Plant die Technische Hochschule Deggendorf während der Laufzeit dieser Vereinbarung eine Veröffentlichung im Zusammenhang mit der Prüfungsarbeit, bedarf diese der vorherigen Zustimmung des Unternehmens. Das Unternehmen wird seine Zustimmung nicht ohne wichtigen Grund verweigern. Widerspricht das Unternehmen einer ihm vorgelegten Veröffentlichung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Vorlage des Veröffentlichungstextes, gilt die Zustimmung als erteilt.
8. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft. Die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung enden mit Ausnahme von Ziffer 6 zwei Jahre nach dem Inkrafttreten.
9. Auf diese Vereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Deggendorf.
10. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auf die Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden.
11. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Für die Technische Hochschule Deggendorf

Für das Unternehmen

Deggendorf, den _____, _____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des betreuenden Professors

Unterschrift

Muster
Deckblatt der Bachelorarbeit

Technische Hochschule Deggendorf

Fakultät Angewandte
Wirtschaftswissenschaften

Thema

Bachelorarbeit zur Erlangung des
akademischen Grades:

Bachelor of Science
an der Technischen Hochschule
Deggendorf

vorgelegt von:

Name, Vorname, Ort :

Matrikelnummer:

Professor:

am: